

**Der Gesamtvorstand hat am 12. April 2008 folgende Änderungen
der Rundenwettkampfordnung "Kreis- und Grundklassen"
ab dem Sportjahr 2009 beschlossen**

I. Teilnahmeberechtigung (alt)	I. Teilnahmeberechtigung (neu)
6. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden.	6. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 0.731.1.1) ist erlaubt.
II. Wettbewerbe und Schusszahlen (alt)	II. Wettbewerbe (neu)
Luftgewehr 40 KK-Gewehr Dreistellungskampf 30 Luftpistole 40 Freie Pistole 30 Sportpistole 30 Laufende Scheibe 10 m 40 Vorderladerlangwaffe 15 Vorderladerkurzwaffe 15	Luftgewehr Sportgewehr Luftpistole Freie Pistole Sportpistole Großkaliberkurzwaffe Laufende Scheibe 10 m Bogen Recurve Bogen Compound Vorderladerlangwaffe Vorderladerkurzwaffe
VI. Gruppeneinteilung und -leitung (alt)	VI. Gruppeneinteilung und -leitung (neu)
3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten. Gruppen Rundenwettkampfleitung a) Kreisklassen Kreissportleiter b) Grundklassen Kreissportleiter	3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten. Gruppen Rundenwettkampfleitung a) Kreisklassen Kreissportleiter b) Grundklassen Kreissportleiter